

KODA im Erzbistum Freiburg

Sprecher der Mitarbeiterseite
Georg Grädler, Odenwaldstr. 68, 69124 Heidelberg
Tel: 06221 78 40 64, Telefax: 06221 78 40 41
Mobilfunk: 0175 1821429
E-Mail: Georg.Graedler@koda-mas-freiburg.de



Stand 06.06.08

KODA hat Erhöhung der Vergütung der Auszubildenden rückwirkend zum 01.01.2008 beschlossen.

Nachdem die Auszubildenden keine Einmalzahlung erhalten haben, wurde nunmehr beschlossen, dass für diese Beschäftigten rückwirkend zum 01.01.2008 eine maßvolle Erhöhung der Ausbildungsvergütung in Kraft tritt.

Änderung der Verordnung zur Regelung der Arbeitsbedingungen der Auszubildenden (vgl. Amtsblatt 12 vom 25.04.2008)

Die Verordnung zur Regelung der Arbeitsbedingungen der Auszubildenden vom 26. März 1991 (ABl. S. 90), zuletzt geändert durch Verordnung vom 31. März 2004 (ABl. S. 317), wird wie folgt geändert:

In § 2 Absatz 2 wird folgender Satz 2 angefügt:

„Abweichend von § 3 Absatz 1 dieses Tarifvertrages beträgt die monatliche Ausbildungsvergütung vom 1. Januar 2008 an

| | |
|----------------------------|--------------|
| im ersten Ausbildungsjahr | 635,24 Euro, |
| im zweiten Ausbildungsjahr | 685,47 Euro, |
| im dritten Ausbildungsjahr | 731,55 Euro, |
| im vierten Ausbildungsjahr | 795,48 Euro. |

Diese Verordnung tritt mit Wirkung vom 1. Januar 2008 in Kraft.
Freiburg im Breisgau, den 18. April 2008